

Vorlage Nr. 11/2026		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 (Vorlage Nr. I/30/2023) 2,0 überplanmäßige Bedarfe (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik, Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für die Dauer von zwei Jahren im Anschluss an die Ausbildungsverhältnisse im Bereich der DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes anerkannt. In seiner Sitzung am 03.06.2025 (Vorlage Nr. 22/2025) beschloss der Personal- und Organisationsausschuss die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes befristet für ein weiteres Jahr bis zum 14.06.2026.

Im Amt 91 werden durch die DV-Anwendungsbetreuung diverse Fachverfahren betreut, ohne die die Dienstleistungen des Amtes 91 nicht angeboten bzw. korrekt ausgeführt werden könnten. Die Fachverfahren sind in allen Abteilungen des Amtes im Einsatz und unterliegen regelmäßig technischen und rechtlich inhaltlichen Veränderungen sowie der Einbeziehung der Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG). Aktuell sind im Amt 91 zwei unbefristet beschäftigte Mitarbeiter:innen für die Betreuung der Fachverfahren, inklusive Serveradministration sowie den lokalen Support vor Ort, für insgesamt ca. 150 Arbeitsplätze zuständig. Die o. g. befristete dritte Stelle in der DV-Anwendungsbetreuung übernimmt neben der Unterstützung der zwei unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden aktuell vorrangig den Support vor Ort sowie kleinere Problembehebungen in den Fachverfahren.

Aufgrund der Vielzahl an Fachverfahren und der damit einhergehenden Betreuung von ca. 150 Arbeitsplätzen an verschiedenen Standorten sowie der stetigen Weiterentwicklung der Leistungen im Sinne des OZG wird die dritte, derzeit bis zum 14.06.2026 befristete Stelle in der DV-Anwendungsbetreuung, dauerhaft benötigt.

Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung des Personalamtes hat der dauerhaften Einrichtung der Stelle zugestimmt. Das Bürger- und Ordnungsamt hat in der Folge zum Stellenplan 2026/2027 einen Stellenplanantrag (siehe Antrag Nr. G 10 in den Anlagen zur Vorlage Nr. 1/2026) auf Neuschaffung einer Stelle eingebracht.

Da nicht sichergestellt ist, dass der Haushalt 2026 zum Zeitpunkt des Auslaufens der aktuellen Befristung des üpl. Bedarfes in Kraft ist, wird die Entfristung des üpl. Bedarfes beantragt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Entfristung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Entfristung des überplanmäßigen Bedarfs ab Juni 2026 entstehen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 34.790 € brutto. Drittmittel stehen zur Finanzierung nicht zur Verfügung. Die Kosten sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Bürger- und Ordnungsamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 20.11.2024 (Vorlage Nr. I/260/2024) soll die Stellenneuschaffung durch Streichung der nächsten frei werden Stelle im Bürgerbüro Nord (91/2) kompensiert werden.

Zusätzliche Raumbedarfe entstehen nicht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die für Organisationsfragen zuständige Abteilung des Personalamtes hat der dauerhaften Einrichtung der Stelle zugestimmt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Entfristung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes.

Melf Grantz
Oberbürgermeister